

Nr. 975

27. Mai 2010

Heute mit folgenden Themen:

- Führerschein: Große Preisunterschiede in Deutschland
- Elektromobilität: Bündnis 90/Die Grünen stellen konkrete Forderungen
- Auswirkungen von Schienenlärm auf die Gesundheit bisher kaum untersucht
- Monstertrucks: EU-Kommission fordert Aufklärung über Testfahrten
- EU verbessert Flugmanagement bei Vulkanausbrüchen

Führerschein: Große Preisunterschiede in Deutschland

Bad Windsheim (ARCD) – Bei der Auswahl der Fahrschule für den Erwerb des Führerscheins der Klasse B kann sich ein Kostenvergleich durchaus lohnen. Die Preisspanne liegt immerhin zwischen 800 Euro bei einer Fahrschule in Sachsen-Anhalt und 2000 Euro bei einer Fahrschule im baden-württembergischen Ort Mercklingen. Am billigsten sind auf Länderebene Fahrschulen in Thüringen. Dort zahlen Fahranwärter lediglich 1040 Euro, in Bayern als dem teuersten Bundesland müssen im Durchschnitt 1660 Euro hingebüllert werden. Damit liegt der Freistaat rund 24 Prozent über dem Bundesquerschnitt. Im Schnitt kostet ein B-Führerschein in Deutschland 1337 Euro. Dies fand eine Studie des Kfz-Portals www.auto.de heraus. Demnach gibt es auch innerhalb der Gesamtkosten starke Preisunterschiede beim Theorieunterricht, beim Lehrmaterial, bei den Fahrstunden und bei der praktischen Prüfung. Den Theorieunterricht rechnen die Fahrschulen gewöhnlich als Blockpreis ab. Fahrschulen aus Wiesbaden und Hannover bieten ihn bereits für 49 Euro an, der teuerste Anbieter verlangt in Frankfurt am Main hingegen 340 Euro und damit rund 600 Prozent mehr. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 174 Euro. Auch die Kosten für die Fahrprüfung klaffen weit auseinander: Das günstigste Fahrexamen bietet eine Fahrschule in Sachsen-Anhalt für 45 Euro an, die teuerste Fahrschule in dieser Hinsicht verlangt 225 Euro und sitzt in Nordrhein-Westfalen. Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei rund 105 Euro. Die Preisspanne für die durchschnittliche Fahrstunde reicht von 22 Euro (in Sachsen-Anhalt) bis 34 Euro (in Bayern). In manchen Fahrschulen gibt es Übungsbögen und weitere Lehrmaterialien gratis, in anderen werden bis zu 80 Euro verlangt. Für die Studie wurden bundesweit 130 Fahrschulen sowohl in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern als auch in Kleinstädten und Gemeinden befragt. Auf www.auto.de/fahrschulvergleich (oben grünen Button „Jetzt vergleichen“ anklicken) können Fahrspiranten durch Eingabe ihres Wohnortes oder der Postleitzahl die für sie günstigste Fahrschule herausfinden. Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland weist allerdings darauf hin, dass ein Kostenvergleich allein nicht geeignet ist, um die fachliche und pädagogische Qualität der Ausbildung zu bewerten. Erfahrungsberichte aus dem Freundes- und Bekanntenkreis, eine Zertifizierung nach anerkannten berufsständischen Kriterien, Beobachtungen bei einem Schnupperkurs und der persönliche Eindruck vom Personal helfen bei der Entscheidung für die richtige Fahrschule. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.578 Zeichen.



Presse-Information

Elektromobilität: Bündnis 90/Die Grünen stellen konkrete Forderungen

Bad Windsheim (ARCD) – In einem Antrag an den Deutschen Bundestag stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen umfangreichen Forderungskatalog für das Umsteuern auf die Elektromobilität in Deutschland auf. „Bei Elektromobilität geht es nicht nur um den Austausch des Antriebs, sondern auch um die Veränderung bisheriger Verkehrsstrukturen“, heißt es darin. Die Grünen-Politiker beschränken sich nicht auf allgemeine Postulate, sondern nennen konkrete Maßnahmen, um die Einführung von Elektrofahrzeugen zu unterstützen. So wollen sie schon ab 1. Januar 2011 die Anschaffung von Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 60 g/km mit einer Barprämie von 5000 Euro fördern, sofern die Motorleistung 80 Kilowatt nicht überschreitet. Eine Privatnutzung entsprechender Dienstwagen soll nach dem Willen der Fraktion komplett von der Besteuerung des geldwerten Vorteils ausgenommen sein. Die staatliche KfW-Bankengruppe soll zinsverbilligte Kredite bis zu einer Höhe von 30 000 Euro für die Anschaffung von Fahrzeugen mit weniger als 60 g/km CO₂-Ausstoß gewähren. Öffentliche Fördermittel für den Bau von Park&Ride-Anlagen würden nur noch mit der Auflage gewährt, dass eine bestimmte Anzahl der Parkplätze mit einer Stromladestation ausgestattet ist. Vom Bund verlangen die Parlamentarier, dass er im Rahmen der öffentlichen Beschaffung für alle Bundesbehörden einen „Pioniermarkt“ für Plug-in-Hybride und Elektroautos schafft. Auch von den Ländern und Kommunen sollen bevorzugt solche Fahrzeuge beschafft werden. Auf europäischer Ebene strebt Bündnis 90/Die Grünen für leichte Nutzfahrzeuge einen CO₂-Grenzwert von höchstens 160 g/km ab 2015 und höchstens 135 g/km ab 2020 sowie für Pkw von höchstens 80 g/km ab 2020 ohne Ausnahmen an. Für schwere Nutzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge mit Dieselantrieb soll die Bundesregierung ein Forschungsprogramm für die Entwicklung von Plug-in-Hybriden einrichten. Öffentliche Stellplätze an Ladestationen sollen in die Straßenverkehrsordnung als Sonderflächen für Elektrofahrzeuge aufgenommen werden mit der Möglichkeit, Sperren gegen Falschparker zu installieren. Die Bundesregierung soll sich für eine Standardisierung von Stromanschlüssen, von Kommunikationsschnittstellen zwischen Fahrzeug und Ladestation sowie für einheitliche Standards bei Abrechnungssystemen einsetzen. In die Feinstaubverordnung soll eine blaue Null-Emissions-Plakette für Elektrofahrzeuge eingeführt werden, damit Kommunen für solche Fahrzeuge Parkgebühren ermäßigen oder erlassen können. Ein Teil der Parkplätze soll künftig Fahrzeugen mit blauer Plakette vorbehalten bleiben. In ökologisch besonders sensible Gebiete, wie beispielsweise in Naturtourismusregionen oder Nationalparks, sollen nur noch Elektrofahrzeuge einfahren dürfen. Nach den Vorstellungen der Grünen-Fraktion dürfen ab 2015 neue Motorroller mit Verbrennungsmotor nicht mehr zugelassen werden. Insgesamt fordern die Grünen-Parlamentarier innerhalb der nächsten zehn Jahre für Maßnahmenpakete zur Einführung der Elektromobilität mindestens fünf Milliarden Euro an staatlichen Fördermitteln. Sie lassen keinen Zweifel daran, dass Elektromobilität nur dann ökologisch Sinn macht, wenn sie möglichst umfassend mit Energie aus erneuerbaren Quellen realisiert wird. Derzeit beraten über den Antrag „Mit grüner Elektromobilität ins postfossile Zeitalter“ (Bundestagsdrucksache 17/1164) von Bündnis 90/Die Grünen mehrere Bundestagsausschüsse unter der Federführung des Verkehrsausschusses. ARCD

Diese Meldung hat 3.544 Zeichen.



Presse-Information

Auswirkungen von Schienenlärm auf die Gesundheit bisher kaum untersucht

Bad Windsheim (ARCD) – Macht Schienenlärm krank? Dieser Frage ging das Universitätsklinikum Freiburg im Auftrag des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (RVSO) in einer Studie nach. Ergebnis: Hinsichtlich der wahrgenommenen Belästigung von Schienenanwohnern zeigt sich, dass sich Schienenlärm vor allem bei der Kommunikation störender erweist als im Vergleich der Straßenverkehrslärm. Insbesondere Schlafstudien belegen einen starken Einfluss von Schienenlärm auf das Schlafverhalten wegen der im Vergleich zum Straßenverkehr relativ hohen Spitzengeschwindigkeit der vorbeifahrenden Züge. Die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz berücksichtigen allerdings beim Schienenverkehr keine Spitzengeschwindigkeit und ermöglichen so auch nachts hohe Lärm spitzen. Die Rechtfertigung beruhe für diesen Lärmbonus auf alten Daten und berücksichtige nur subjektive Störungen, heißt es in der Studie. Aus wissenschaftlicher Sicht sei der Schienenlärm bonus nicht mehr haltbar. Neue Studien zeigten indessen, dass beim Schienenlärm ein gesundheitliches Risiko vor allem durch eine regelmäßige Störung des Schlafes entsteht. Dennoch ergaben Feldversuche im Gegensatz zu Labortests, dass der Schienenlärm sich weit weniger störend auf das Schlafverhalten auswirkt als andere Verkehrsarten. Hier scheint der Gewöhnungseffekt bei den Anwohnern eine Rolle zu spielen. In Laboruntersuchungen zeigte sich aber, dass bei verschiedenen Schlafparametern eine größere Beeinträchtigung des Schlafes durch Schienenlärm als durch Straßen- und Flugverkehrslärm entsteht. In der Studie des Freiburger Instituts für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene wurden 119 empirische Forschungsarbeiten zusammengetragen und auf ihre Erkenntnisse über gesundheitsschädliche Auswirkungen hin ausgewertet. Die Autoren der Studie bemängeln, dass der Zusammenhang zwischen Lärmexposition und Herz- und Kreislauferkrankungen, wie er für den Straßen- und Flugverkehr nachgewiesen ist, bisher für Schienenlärm noch nicht untersucht wurde. Zu manifesten Erkrankungen infolge langfristiger Einwirkung durch Schienenlärm gebe es bisher keine Studien. ARCD

Diese Meldung hat 2.156 Zeichen.

Monstertrucks: EU-Kommission fordert Aufklärung über Testfahrten

Bad Windsheim (ARCD) – Bis Anfang Juli haben die Verkehrsminister der EU-Mitgliedsstaaten Zeit, um der Europäischen Kommission in Sachen Monstertrucks Rede und Antwort zu stehen. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Berliner EU-Abgeordneten der Grünen, Michael Cramer, hatte EU-Verkehrskommissar Siim Kallas schon Mitte März deutlich gemacht, dass derzeitiges EU-Recht die grenzüberschreitende Nutzung von Lkw nicht zulasse, die die in Richtlinie 96/53/EG genannten Höchstgewichte und -abmessungen überschreiten. Die Kommission geht somit erstmals Meldungen von grenzüberschreitenden Versuchsfahrten mit überlangen Lkw unter anderem zwischen Deutschland und Dänemark nach. Am 5. Mai hat sie ein diesbezügliches offizielles Schreiben an alle EU-Mitgliedsstaaten gerichtet. Darin werden die Verkehrsministerien aufgefordert, Auskunft über die aktuelle Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie zu geben. Wie Kallas in seinem Antwortschreiben an Cramer eingestehen musste, war die Kommission bis Mitte März von keinem Mitgliedsstaat über derlei grenzüberschreitende Versuchsfahrten informiert worden. Laut Richtlinie müssen Mitgliedsstaaten jedoch Ausnahmegenehmigungen bei Überschreitung der festgelegten Gewichte und Abmessungen in



Presse-Information

Brüssel melden. „Wird dieser grenzüberschreitende Einsatz bestätigt und werden die Behörden der Mitgliedsstaaten nicht eingreifen, um diesen zu unterbinden, wird die Kommission gegen diese Mitgliedsstaaten ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Richtlinie einleiten“, hieß es weiter in der Beantwortung von Cramers Anfrage. Die Kommission werde jeden Verstoß gegen die Bestimmungen der Richtlinie verfolgen, versprach der EU-Verkehrskommissar. Unabhängig von der korrekten Anwendung geltenden EU-Rechts hat die EU-Kommission weitere Studien zu Nutzen und Folgen einer eventuellen Revision der Richtlinie über Höchstabmessungen und -gewichte von Lkw im grenzüberschreitenden Verkehr in Auftrag gegeben. Sie sollen 2011 abgeschlossen werden. Bisherige Studien von TM Leuven haben den wirtschaftlichen Vorteil von Megatrucks für das Straßentransportgewerbe hervorgehoben. Die Autoren seien jedoch von unvollständigen Vorbedingungen ausgegangen und dies hätte neue Untersuchungen notwendig gemacht, wie der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland aus Kommissionskreisen erfahren hat. Es sollen nun Auswirkungen auf den intermodalen Wettbewerb, die Sicherheit im Straßenverkehr, die Infrastruktur, die Umwelt, die gesamte soziale Dimension sowie die europäische Wirtschaft im Allgemeinen sorgfältig geprüft werden. Die Kommission werde bis zum Vorliegen der neuen Ergebnisse und des anschließenden Konsultationsprozesses von ihrer bisherigen Haltung nicht abrücken, versicherte ein Sprecher des EU-Verkehrskommissars.

ARCD

Dieser Text hat 2.823 Zeichen.

EU verbessert Flugmanagement bei Vulkanausbrüchen

Bad Windsheim (ARCD) – Die nächste Aschewolke kommt bestimmt, aber sie wird Europas Flugverkehr nicht mehr ins blinde Chaos stürzen. Dazu hofft EU-Verkehrskommissar Siim Kallas durch die Verabschiedung neuer EU-Leitlinien zur Koordinierung nationaler Flugverbote beim Ausbruch eines Vulkans beizutragen. Sie sollen im Falle einer neuerlichen Beeinträchtigung des Luftverkehrs durch Vulkanasche höchste Sicherheit bei minimaler Unterbrechung der Flugaktivität über Europa sichern. „Das ist ein großer Schritt vorwärts, um die Folgen solcher Naturereignisse zu mindern“, meinte Kallas am 21. Mai in Brüssel. Die neuen Leitlinien wurden von der EU-Kommission, der Europäischen Flugsicherheitsagentur EASA und Eurocontrol gemeinsam mit Fluglinien und -behörden erarbeitet. Bei drohenden Beeinträchtigungen durch Vulkanaschepartikel können Mitgliedsstaaten ihre Entscheidung künftig auf Informationen des „Volcanic Ash Advisory Centre“ in London stützen, die dann im Sechs-Stunden-Takt auf der Webseite

<https://www.cfmu.eurocontrol.int/PUBPORTAL/gateway/spec/index.html> aktualisiert werden. Hierbei wird der europäische Flugraum von Eurocontrol in weiße (keine Gefahr), rote (unbedenkliche Beeinträchtigung durch Aschepartikel), graue (Flugerlaubnis unter bestimmten Bedingungen) und schwarze Zonen (Empfehlung eines Flugverbots) eingeteilt. Überdies wurde unter Federführung von Eurocontrol eine Krisenzelle („European Aviation Crisis Coordination Cell“, EACCC) eingerichtet, die bei paneuropäischen Beeinträchtigungen des Flugverkehrs aufgrund außergewöhnlicher Umstände zusammentritt und für eine sofortige effiziente Koordination der nationalen und europäischen Maßnahmen sorgen soll. **ARCD**

Dieser Text hat 1.738 Zeichen.



Presse-Information

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse